



Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Konzept für den Gütertransport auf der Schiene: Zweite Anhörung nach Artikel 20 der Raumplanungsverordnung; Vernehmlassung

P171426

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr BAV.

Begründung

Das vom Bund zum zweiten Mal vorgelegte Konzept für den Gütertransport auf der Schiene weist zum kantonalen Richtplan keine grundsätzlichen Widersprüche auf. Der Regierungsrat weist das Bundesamt für Verkehr darauf hin, dass aufgrund des geplanten trimodalen Terminals in Basel Nord voraussichtlich Logistikfunktionen vom Güterbahnhof Wolf langfristig dorthin verlagert werden. Zudem streicht die Regierung nochmals heraus, dass die Trimodalität ein entscheidendes Kriterium für die Standortwahl des Terminals im Basler Norden ist.

